



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 25. Januar 2018

Seite 1 von 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Schifffahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf der Ruhr anlässlich des 28. Kettwiger Herbst-Cup und der 21. Kettwiger Drachenbootregatta auf der Ruhr

Veranstalter: Kettwiger Ruder-Regattaveroin e.V.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der Ruhrschiifffahrtsverordnung vom 01.12.2009 (Amtsblatt Nr. 49 für den Regierungsbezirk Düsseldorf) in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 15.10.1998 in den zurzeit gültigen Fassungen, wird bekannt gemacht:

Am 20.10.2018 zwischen 09.00 - und 18.00 Uhr und am 21.10.2018 zwischen 09.00 und 16.00 Uhr finden auf der Ruhr im Bereich zwischen Km 22,3 und Km 26,7 an beiden Tagen Regatten statt.

Die Ruhr ist zur Durchführung dieser Veranstaltung an beiden Tagen im Bereich zwischen Km 22,3 und 26,7 gesperrt.

Zwischen Km 22,5 und 23,5 Ist eine Streckenmarkierung mit 5 Ketten sowie eine Mittelaustonnung mit Styroporblöcken bis auf Km 26,5 ausgelegt.

Die durch die Sperrtafel gem. Abbildung A 1 Anlage 7 der BinSchStrO kenntlich gemachte Regattastrecke ist während der einzelnen Rennen von Fahrzeugen jeglicher Art – soweit sie nicht an der Veranstaltung beteiligt sind – freizuhalten.

Den Fahrgastschiffen sowie dem übrigen Sportbootverkehr ist nur im Einvernehmen mit den Ordnerbooten während der Veranstaltung das Befahren der Strecke gestattet.

Alle Schifffahrttreibenden und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten.

Während der Auf- und Abbauphase einen Tag vor und nach dieser Veranstaltung ist für den Schiffsverkehr ebenso besondere Vor- und Rücksicht geboten.

Aktenzeichen:

54.05.02.02/Pe

bei Antwort bitte angeben

Sebastian Pente

Zimmer: MH1/E

Telefon:

0211 475-9684

Telefax:

0208 381624

sebastian.pente@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Wilhelmstr. 1-3

45468 Mülheim/Ruhr

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Mülheim/Ruhr Hbf

Straßenbahn Linie 110

Haltestelle:

Wilhelmstraße

Es gelten die Regeln der BinSchStrO. **Die Geschwindigkeit wird für den gesamten Zeitraum auf 6 km/h begrenzt.**

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 21 der RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 31.12.2007 in den jeweiligen aktuellen Fassungen mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gezeichnet

Sebastian Pente